

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

58. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

1. Februar 2023, 14:00 bis 15:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Stefan Grüttner
Thomas Hering
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths
Christian Wendel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Nina Heidt-Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler
Moritz Promny

DIE LINKE

Elisabeth Kula
Petra Heimer

Fraktionslos

Rolf Kahnt
Alexandra Walter

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Hans-Ulrich Voß
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hektor, Ulf	StR	HfG
KEMLER, CHRISTIAN	RD	UKM
JECK, STEPHAN	MR	HKM
Malsburg, Elise	Vae	TISM
Herren, Johannes	MK	HKB
Hagenkötter, Kerstin	ROR/n	STK
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	Minister	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

4. **Berichtsantrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Elisabeth Kula (DIE LINKE) und
Fraktion
Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte an hessischen
Schulen
– Drucks. [20/8681](#) –

S. 4

Punkte 1 bis 3, 5, 6

siehe nicht öffentlicher Teil

4. **Berichts Antrag**
Christiane Böhm (DIE LINKE), Elisabeth Kula (DIE LINKE)
und Fraktion
Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte an hessischen
Schulen
– **Drucks. [20/8681](#)** –

SIA, KPA

hierzu:

Schreiben des HKM vom 12.12.2022

– Ausschussvorlage SIA 20/81 –

– Ausschussvorlage KPA 20/41 –

(eingegangen am 15. und verteilt am 16.12.2022)

Abg. **Elisabeth Kula**: Auch von mir einen schönen guten Tag! Ich wollte mich, bevor ich noch einmal zum Inhalt des Berichtsantrages und zu ein paar Nachfragen komme, noch einmal entschuldigen, dass es beim letzten KPA noch einmal geschoben werden musste. Da wollte ich noch einmal „Sorry!“ sagen.

Danke schön für die Beantwortung unseres Berichtsantrages. Ich hätte ein paar inhaltliche Nachfragen, beziehungsweise noch einmal Konkretisierungsfragen, die sich angeschlossen haben an die Antworten des Kultusministers und des Kultusministeriums zu den Fragen, die wir hier aufgerufen haben. Ich glaube, was man nach den Antworten insgesamt erst einmal feststellen kann, ist, dass dieses Thema auch an hessischen Schulen ein Problem darstellt. Ich glaube, dass die Frage von sexualisierter Gewalt und Übergriffen jetzt nicht nur in hessischen Schulen, sondern generell ein gesellschaftliches Problem ist, was sich auch an unseren Schulen widerspiegelt. Ich habe eine Reihe von Fragen und würde vielleicht erst einmal mit ein paar wichtigen anfangen; und dann können wir später noch weiter fortfahren.

Eine Frage habe ich bezüglich der Fragen und der Antworten zu den Fragen 1 und 2 im ersten Fragenkomplex: 370 Schulen haben, Stand 01.07.2022, ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt, so haben Sie das beantwortet. Dazu würde mich interessieren, wie Sie das einschätzen. Wir finden 370 Schulen ziemlich wenig. Daher würde mich interessieren, ob Sie beabsichtigen, an noch mehr Schulen Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zu implementieren, und wie Sie es schaffen wollen. 370 Schulen finden wir deutlich zu wenig.

Dann haben Sie auch die Art und Weise oder die Form der Übergriffe aufgeschlüsselt. Sie haben dargelegt, dass es auch im digitalen Raum zu Übergriffen kommen kann. Da würde mich interessieren, ob es eine Aufschlüsselung gibt, wie viele der stattgefundenen Übergriffe im digitalen

Raum stattgefunden haben und welche Fälle, egal welcher Art, zu Maßnahmen geführt haben. Wo wurde wie auf die Übergriffe reagiert? Ein anderes Thema sind die Vertrauenspersonen. Sie haben geantwortet, dass 851 Schulen Vertrauenspersonen haben. Da würde mich interessieren, ob die anderen Schulen keine Anlaufstellen und Vertrauenspersonen haben, und wer eigentlich die Schutzkonzepte der Schulen prüft. Wer nimmt die ab, wer schaut sich die an? Sind das einheitliche Schutzkonzepte? Vielleicht erst einmal so viel von meiner Seite.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Sie kennen Herrn Dr. Jeck, den zuständigen Referatsleiter für Schulpsychologie ja bereits. Er war schon mehrfach im Ausschuss und ich habe ihn auch heute mitgebracht, denn ich werde ihn bitten, die fachlichen Fragen zu beantworten. Ich will nur eine Sache vorwegschicken, was die Zahl der Schulen und Ansprechpersonen anbetrifft: Natürlich ist es unser Ziel, dass am Ende jede Schule sowohl ein Konzept als auch eine Ansprechperson hat. Insofern ist das für uns nicht das Ende der Fahnenstange, sondern wir arbeiten an entsprechenden Unterstützungsangeboten, damit am Ende alle Schulen dabei sein werden.

Allerdings relativiert sich die Thematik etwas, da man feststellen kann, dass sexualisierte Gewalt primär ein Problem an weiterführenden Schulen ist, weil der Großteil der Übergriffe im jugendlichen Alter passieren und nicht bei Grundschulkindern. Weiterführende Schulen haben wir ungefähr 800. Daher kann man sagen, dass im Prinzip schon die Hälfte der Schulen über ein entsprechendes Konzept verfügt. Deswegen ist die Quote bei genauerem Hinsehen in Bezug auf die weiterführenden Schulen ganz ordentlich. Trotzdem geben wir uns nicht zufrieden, bevor nicht jede Schule dabei ist. – Herr Dr. Jeck, würden Sie die anderen Fragen beantworten?

MR **Dr. Stephan Jeck**: Vielen Dank, Herr Minister, das kann ich gern machen. Ich habe versucht, mitzuschreiben. Zum einen lautete die grundlegende Frage, ob es ausreicht, dass wir nur 370 Schutzkonzepte haben. Wir wollen – der Minister hat es gesagt –, dass es künftig mehr Schutzkonzepte geben wird. Das haben wir jetzt dadurch erreicht, dass wir es auch in das Schulgesetz geschrieben haben und es ein verbindliches Instrument ist. Da sind wir bundesweit Vorreiter. Das haben bisher relativ wenige Bundesländer gemacht. Natürlich ist es eine große Herausforderung, dass wir das entsprechend umsetzen.

Das zielt auf die Frage, die Sie angedeutet haben, wie wir damit umgehen. Wir wollen zum einen natürlich, dass noch mehr Schulen schulische Ansprechpersonen benennen und qualifizieren. Das ist gemäß unserer Handreichung „Sexuelle Übergriffe“, die Sie kennen, bisher nur eine Empfehlung. Viele Schulen sind dieser Empfehlung nachgekommen. Das freut uns sehr, denn die ganzen Qualifizierungen fanden und finden über die Staatlichen Schulämter statt. Wir wollen mit der Schulgesetzänderung jetzt noch mehr Personen in diese Richtung qualifizieren sowie die Schulleitungen. Das machen wir schon; und wir bauen diese Angebote weiter aus, um die Schutzkonzepte in alle Schulen hineinzutragen.

Wir werden das tun, indem wir, bezogen auf das Schulgesetz, eine erste Information an die Schulen geben, um die Frage zu klären: „Was steht Ihnen an Unterstützung zur Verfügung?“ Das ist der nächste Schritt; und wir wollen die Handreichung, die Sie kennen, überarbeiten und die weiteren Bedingungen und Umsetzungshinweise intensivieren, die wir dann in diese Handreichung hereinnehmen wollen, um den Schulen noch mehr an die Hand zu geben, wie sie damit zukünftig umgehen können. Wir befinden uns dabei im Schulterschluss mit der KMK, denn auf KMK-Ebene wird es auch erweiterte Empfehlungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt geben. Das soll dann bundesweit veröffentlicht werden. Wir werden das aufgreifen und unseren Schulen zur Verfügung stellen.

Das ist im Moment der Plan. Das Ziel ist, dass wir möglichst viele Schulen erreichen, damit alle ein Schutzkonzept haben. Wir gehen davon aus, dass für einen solch komplexen Schulentwicklungsprozess im Schnitt drei bis fünf Jahre veranschlagt werden müssen. Das heißt, wir gehen jetzt daran, den Schulen erst einmal Unterstützung anzubieten. Viele Schulen haben schon etwas, auf dem sie aufbauen können. Wir werden dann schauen, wie wir das Controlling machen, ob die Schulen ein entsprechendes Schutzkonzept entwickelt haben oder nicht. Aber dafür müssen wir ihnen erst einmal Zeit geben und eine entsprechende Unterstützung anbieten. Wenn wir dann ein entsprechendes Controlling machen, ist natürlich davon auszugehen, dass die Staatlichen Schulämter als untere Aufsichtsbehörden mit in der Pflicht sind, um in das Controlling mit einzusteigen. Das wäre sozusagen der Grundgedanke, den wir im Moment haben.

Abg. **Nina Heidt-Sommer**: Auch von mir einen schönen guten Tag! Vielen Dank den Antragstellerinnen und Antragstellern für die Beantwortung des Berichtsantrags. Wir als SPD freuen uns sehr, dass in den letzten Jahren viele der Anregungen, die wir sowie die Gewerkschaften gegeben haben, in Hessen aufgrund der Diskussion zur SPEAK!-Studie von 2017, umgesetzt worden sind. Ich habe zwei konkrete Nachfragen.

Diese Schutzkonzepte funktionieren im Schulalltag ja nur, wenn auch Personen da sind, die diese umsetzen und die notwendigen Kompetenzen erworben haben. An vielen Stellen der Antworten finden sich Verweise auf Fortbildungen. Finden diese Fortbildungen während der Unterrichtszeit statt? Ist es möglich, dass Lehrkräfte dafür freigestellt werden? Oder ist geplant, dass diese on top am Nachmittag stattfinden?

Dann habe ich noch eine Nachfrage: Habe ich das richtig verstanden, dass die Deputate der Schulen für die Erarbeitung eines Schutzkonzepts nicht aufgestockt werden, sondern dass die Ansprechpersonen aus den bereits bestehenden Deputaten entlastet werden und es auch keine Vorgabe gibt, dass dort eine Entlastung mit einer bestimmten Stundenanzahl stattzufinden hat? – Vielen Dank!

Abg. **Heiko Scholz**: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Ganz kurz: Alle Fragen, die wir zu den Ansprechpersonen und den Konzepten hatten, wurden bereits zu Genüge und bestens beantwortet. – Herzlichen Dank, wir haben keine Nachfragen mehr.

Abg. **Elisabeth Kula**: Vielen lieben Dank! Ich habe noch Nachfragen, zum einen, wie viele der Übergriffe digital stattfinden, ob man dazu irgendwelche Zahlen hat. Das würde mich noch interessieren. Der Minister hat gerade angedeutet, dass dies meistens an weiterführenden Schulen ein größeres Problem darstellt. Daher würde mich auch interessieren, ob es dazu eine Datenlage gibt, in welchen Altersstufen es vor allen Dingen zu Übergriffe unter Schülern kommt und in welchen Altersstufen es vor allen Dingen um eine Hierarchieebene zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern geht.

Dann würde mich vor allen Dingen interessieren: Sie haben jetzt in Aussicht gestellt, dass die Handreichung überarbeitet wird. Bis wann soll das passiert sein und wer wird extern in die Überarbeitung mit einbezogen?

Abg. **Claudia Ravensburg**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Moment keine Frage. Ich möchte nur sagen, rückblickend haben wir hier mit der Aufarbeitung der Probleme an der Odenwaldschule begonnen. In diesem Zuge wurde der Landesaktionsplan gegen sexuelle Gewalt in Institutionen entwickelt. Seitdem ist aus meiner Sicht sehr viel geschehen. Insbesondere ist mir hier die Vernetzung der Institutionen sehr wichtig. Schulen sind nicht autark, sondern eingebettet in ein Schutzkonzept, das beim Jugendamt beginnt, aber auch die Öffentlichkeit und die Institutionen betrifft. Wir haben hier auch schon die Thematik der Vereine diskutiert.

Deshalb begrüßen wir auch sehr, dass die Entwicklung, wo wir immer wieder hinterher arbeiten müssen, zum Beispiel im Netz – Frau Kula, Sie hatten es eben erwähnt – berücksichtigt werden muss, weil das immer wieder in anderen Erscheinungsbildern auftritt, sodass wir jetzt auf den überarbeiteten Landesaktionsplan gegen sexuelle Gewalt an Kindern gespannt sind, der, wie ich glaube, im zweiten oder dritten Quartal veröffentlicht werden soll. Ich weiß, dass dort sehr viele Institutionen mitarbeiten.

Deshalb war es wichtig, dass wir uns mit der SPEAK!-Studie beschäftigt haben. Was mich dort sehr betroffen hat, ist auch, dass die Gewalt zwischen Jugendlichen, die stattfindet, sehr ernst genommen wird. Das muss auch in die Schutzkonzepte aufgenommen werden, und ich weiß, dass das die Schulen, die das machen, sehr ernst nehmen, dass dies gerade auch an den anderen Schulen thematisiert wird und sicherlich auch an den Schulen, die jetzt noch kein fertiges Schutzkonzept haben, dass dies in den Schulleitungen und in den Kollegien eine wichtige Rolle spielt. Von daher bedanke ich mich sehr bei Herrn Dr. Jeck, der das Thema immer wieder voranbringt und auf der Agenda hat, sowie bei der Hausleitung, dass uns dieses Thema ein sehr ernstes Thema ist. Da sind wir in Hessen vorbildlich.

Abg. **Karin Hartmann**: Gestatten Sie mir, dass ich von dieser Stelle noch eine Frage anschlieÙe. Bei Frage 8 wird ja auf Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter eingegangen, mich würde ergänzend interessieren, wie Lehrkräfte reagieren, denn ich war schon damit konfrontiert, dass ich von Lehrkräften angesprochen wurde, die im Grundschulbereich nicht wussten an welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sie sich bei Vorfällen sexualisierter Gewalt wenden sollten. – Frau Kula noch einmal?

Abg. **Elisabeth Kula**: Nur ganz kurz, und zwar haben Sie gesagt, Herr Dr. Jeck, dass die Schulämter auch in das Controlling miteinbezogen werden. Daraufhin wollte ich noch einmal nachfragen, wer die vorhandenen Schutzkonzepte abgenommen hat oder prüft.

Abg. **Moritz Promny**: Danke, Frau Vorsitzende, ich wollte noch einmal kurz eine Nachfrage stellen, und zwar im Kontext der Ausführungen von Herrn Dr. Jeck. Sie haben die weiteren Unterstützungsangebote eben ausgeführt. Hier würde mich interessieren, ob Sie vielleicht ein bisschen präziser fassen könnten, was darunter konkret zu verstehen ist. – Vielen Dank.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Ich gebe das gleich weiter, denn was etwa die Formulierung der Schutzkonzepte angeht, ist das am besten auf der fachlichen Ebene zu beantworten. Ich will unterstreichen, was auch die Kollegin Ravensburg gesagt hat: Wir haben dieses Thema von Anfang an – auch im Vergleich mit anderen Ländern – sehr ernst genommen. Ich habe mich auch mehrfach mit den Beauftragten der Bundesregierung getroffen, die uns hierbei in der Vorreiterfunktion gesehen haben. Auch die SPEAK!-Studie als solche ist etwas, worauf viele andere Länder bereits zurückgreifen, weil sie nicht über vergleichbare Studien verfügen. Es ist anzunehmen, dass das, was wir über die SPEAK!-Studie für Hessen festgestellt haben, in allen anderen Ländern mehr oder weniger genauso gilt.

Deswegen nehmen wir die Aufgaben und Herausforderungen, die aus dieser Studie resultieren, sehr ernst. Aber es ist ein langer Weg – auch darauf hat Herr Dr. Jeck eben hingewiesen –, wenn man das richtig machen will. Selbstverständlich könnten wir einfach ein pauschales Konzept erarbeiten, das wir den Schulen schicken und sagen: „So, jetzt habt Ihr alle ein Konzept und jetzt wisst Ihr Bescheid“. Dies wäre aber nicht nachhaltig, sondern man muss in die Kollegien hineinwirken. Daher muss man teilweise Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit leisten, wenn es Schulen – Gott sei Dank – noch an eigenen Erfahrungen mit solchen Fällen fehlt, damit sie die Sensibilität entwickeln, so etwas zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Da Herr Dr. Jeck auf den Schulentwicklungsprozess hingewiesen hat: Dieser ist uns ganz wichtig. Das kostet zwar Zeit, aber dafür können wir am Ende sicher sein, dass diejenigen, die diesen Prozess durchlaufen haben, dies mit dem entsprechenden Wissen und der notwendigen Ernsthaftigkeit betreiben.

Auf diesem Weg befinden wir uns gerade und diesen müssen wir weiter vorangehen. Deswegen gibt es im Moment, Frau Heidt-Sommer, keine Sonderregeln für den Umgang mit diesen Konzepten. Das sind alles Aspekte, die im Fortgang dieses Prozesses sicherlich immer wieder neu in den Blick genommen werden müssen und möglicherweise irgendwann neu zu bewerten sein werden. Im Moment geht es uns erst einmal darum, den Prozess, den wir in Gang gesetzt haben, am Laufen zu halten und daran mitzuwirken, dass sich dieser breitflächig ausrollt, damit wir irgendwann den Zustand haben, dass das Schutzkonzept selbstverständlicher Bestandteil aller Schulen in Hessen wird. – Jetzt gebe ich zur Beantwortung der fachlichen Details an Herrn Dr. Jeck weiter.

MR Dr. Stephan Jeck: Vielen Dank, Herr Minister. Eine einfach zu beantwortende Frage ist die nach den Beratungsmöglichkeiten in der Grundschule. Natürlich sind in der Grundschule auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Ansprechpersonen für Lehrkräfte, wenn sie im schulischen Kontext der Grundschule so etwas wie sexuelle Übergriffe feststellen, wobei wir in den Grundschulen wissen, dass diese Grenzziehung sehr schwierig ist: Handelt es sich um einen sexuellen Übergriff? Geht es eventuell um – das sage ich in Anführungszeichen – Doktorspiele? Das muss man sich im Einzelfall sehr genau anschauen, um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Auf jeden Fall stehen in diesem Kontext auch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beratend zur Verfügung.

Nun zur Frage zu den Fortbildungsmaßnahmen und den schulischen Ansprechpersonen. Die schulischen Ansprechpersonen erhalten im Moment keine zusätzlichen Deputate. Es wurde in der letzten Handreichung empfohlen, diese in den jeweiligen Schulen einzurichten. Das haben über 850 Schulen gemacht; und unser Ziel war es, diese Personen möglichst gut zu qualifizieren. Das passiert in ganztägigen Veranstaltungen während der Unterrichtszeit. Diese werden entsprechend freigestellt. Das ist ein mehrmoduliges Angebot, das in den einzelnen Schulamtsbezirken von der Schulpsychologie nach einem landesweit entwickelten Standard umgesetzt wird. In diesem Kontext sind die Schulleitungen zu bestimmten Zeitpunkten mit dabei. Wir haben extra eine Brücke geschlagen zwischen den Ansprechpersonen und der Schulleitung, sodass beide angesprochen sind. Für die Schutzkonzeptentwicklung trägt letztendlich natürlich nicht die schulische Ansprechperson die Verantwortung, sondern die Schulleitung; die Schulleitung ist in diesem Fall maßgeblich.

Es wurde noch einmal nach konkreten Unterstützungsangeboten gefragt. Wir haben für die Schulleitungen über die Lehrkräfteakademie eigenständige Fortbildungen im Kontext der Schutzkonzepte aufgelegt. Diese werden sehr gut nachgefragt, auch in diesem Jahr, sodass wir in der Qualifizierung künftig mehrgleisig vorgehen werden. Wir haben für die schulischen Ansprechpersonen die regionalen Angebote wie zum Beispiel die Angebote der Lehrkräfteakademie für die Schulleitungen; und wir planen auf Basis des neuen Schulgesetzes zusätzliche Angebote für Lehrkräfte, die sich damit beschäftigen wollen. Ich hoffe, dass wir spätestens im nächsten Schuljahr auch für Lehrkräfte entsprechende Angebote vorhalten können.

Auf der Ebene der Qualifizierung, meine ich, sind wir daher ganz gut aufgestellt. Sie dürfen eines nicht vergessen: Wir bieten seit längerer Zeit das Online-Tool „Was ist los mit Jaron?“ an. Das ist bundesweit über den UBSKM gemeinsam mit den Ländern entwickelt worden. Das haben wir über die Lehrkräfteakademie mit unserer Fortbildungsdatenbank verknüpft, das heißt: Dies steht den Lehrkräften auch zur Verfügung, damit sie sich dieses Themas im Sinne eines Basiskurses, drei Stunden online, annehmen können, und zwar ohne irgendeine Verpflichtung. Man kann es sogar in bestimmten Fällen, wenn man das möchte, anonym durchführen. Wenn man sich aber anmeldet, bekommt man natürlich eine Teilnahmebescheinigung.

Das sind die Qualifizierungsangebote, die wir im Moment vorhalten. Wichtig ist in diesem Kontext, die schulischen Ansprechpersonen gut zu qualifizieren, sie dahingehend zu entlasten, dass sie Netzwerke haben, auf die sie zugreifen können. Das ist eine wichtige Aufgabe. Wir wollen den Schulen im Kontext dieser Schutzkonzeptentwicklung nicht nur Qualifizierungsmaßnahmen anbieten, sondern auch Maßnahmen zur direkten Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung. Das ist aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung; und dazu gibt es Angebote der Prozessbegleitung und der Schulentwicklungsberatung, im Schulterschluss mit unserem HKM-Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“, der Schulentwicklungsberatung an der Lehrkräfteakademie und mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Schulpsychologie.

Wir meinen aber, dass das nicht ausreicht, und wollen, wenn es um konkrete Fälle geht, dass den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, Fachberatungsstellen hinzuzuziehen, externe Fachberatungsstellen, Expertinnen und Experten, die wissen, wie man mit konkreten Fällen umgeht und wie man das gegebenenfalls in die Schutzkonzeptentwicklung mit einbeziehen kann. Das planen wir im Moment; das wollen wir den Schulen verstärkt anbieten.

Vor diesem Hintergrund wollen wir auch externe Expertise in unsere Überarbeitung der Handreichung mit aufnehmen. Auch das haben wir vor. Wir denken zum einen darüber nach, ob wir die Strafverfolgungsbehörden einbeziehen; und wir wollen über die Landeskoordinierung der Fachberatungsstellen jemanden in die Redaktion der Handreichung mit einbeziehen. Das ist gerade beschlossen worden. Das ist der aktuelle Stand.

Der Wunsch wäre, dass wir noch in diesem Schuljahr die Überarbeitung hinbekommen. Ganz versprechen kann man es nicht, weil man nie weiß, was alles noch passiert. Es ist aber im Moment der Plan, dass wir es noch in diesem Schuljahr hinbekommen. Wir wollen die Handreichung um die KMK-Empfehlungen ergänzen. Wir wollen diese einbeziehen und den Schulen mehr anbieten als bisher. Wir werden auch die rechtlichen Bedingungen prüfen. All das soll jetzt in die Redaktion einfließen mit dem Ziel, dies in diesem Schuljahr mit relativ viel Engagement hinzubekommen.

Zu den Einzelfällen, die im schulischen Kontext stattfinden. Dazu müssten wir noch einmal in die genauen Berichte schauen. Ich würde empfehlen, das im Nachgang zu machen, wenn es konkrete Nachfragen gibt, weil wir im digitalen Raum seitens der Schulen nicht so viele Handlungsmöglichkeiten haben. Denn wir müssen genau trennen: Geht es jetzt wirklich um einen sexuellen

Übergriff oder geht es darum, dass auf dem Schulhof, in irgendwelchen Chaträumen, pornografische Bilder verschickt werden? All das haben wir an bestimmten Orten; die Handlungsmöglichkeiten sind jedoch begrenzt.

Wir haben die Polizei jedoch an unserer Seite, die sehr schnell interveniert. Wir haben die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler darüber aufgeklärt, was in diesen Fällen strafbar ist, damit das möglichst nicht passiert. Nichtsdestotrotz können wir im schulischen Kontext nicht unbedingt wissen, was außerhalb der Schule passiert. Die Übergriffe, die wir gemeldet haben, sind Übergriffe, die im Normalfall mit körperlichen oder verbalen Taten einhergegangen sind. Ich würde empfehlen, das nicht auszudifferenzieren, sondern eher zu überlegen, was wir auf der Ebene der Entwicklung machen, und das gut abzustimmen. Da der Landesaktionsplan angesprochen wurde: Das Thema „Schutzkonzepte“ ist auch Bestandteil des Landesaktionsplans; und dieses Thema interessiert nicht nur die Schulen, sondern auch andere Bereiche. Ich hoffe, dass wir im Gleichklang mit anderen Institutionen unterwegs sein werden, falls diese noch keine Schutzkonzepte haben.

Abg. **Moritz Promny**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch vielen Dank, Herr Dr. Jeck, für die Ausführungen. Ich hätte noch eine Frage zur Antwort auf die Frage 13. Hier heißt es: „Dabei ist es ein zentrales und fächerübergreifendes Anliegen der Prävention vor sexuellem Missbrauch, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ‚Nein!‘ zu sagen.“ Ich glaube, das ist grundsätzlich richtig; und es ist eine entscheidende Schwerpunktsetzung. Für uns war aber fraglich, ob bei der Fortentwicklung der Handreichung ein Schwerpunkt darauf liegen sollte, gerade kein grenzüberschreitendes Verhalten auszuüben, insbesondere, wenn es um sexuellen Missbrauch unter Schülerinnen und Schülern geht. Ist in diesem Zusammenhang eine Schwerpunktsetzung vorgesehen? – Vielen Dank.

Abg. **Daniel May**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite erst einmal vielen Dank an diejenigen, die an der Beantwortung des Berichtsantrags mitgewirkt haben und an all diejenigen, die sich diesem Thema in der Schule gewidmet haben. Ich glaube, es wird deutlich, dass wir hier ein sehr langfristiges und sehr wichtiges Ziel verfolgen; und ich finde, die Ausführungen des heutigen Nachmittags bestätigen noch einmal, dass es richtig war, dies für alle Schulen als Ziel im Schulgesetz festzuhalten. Wenn man das als Ziel für alle Schulen festhält, dann gehört untrennbar dazu, dass wir Lehrkräfte befähigen, dass wir sie stark machen, um mit Herausforderungen umzugehen. Von daher halte ich es für sehr wichtig, dass wir vor allen Dingen im Bereich der grundständigen Ausbildung, der LiV-Ausbildung, ein Angebot schaffen, das für alle LiV da ist, wo alle LiV die Möglichkeit haben, entsprechend ausgebildet zu werden, damit wir an dieser Stelle in einen Prozess eintreten, der alle Lehrkräfte erreicht. Ich glaube, das ist der Herausforderung angemessen und ich glaube, in diese Richtung müssen wir weitergehen.

Abg. **Elisabeth Kula**: Vielen Dank für die Beantwortung der Nachfragen. Ich möchte zur Frage der Befähigung von Lehrkräften etwas sagen. Es ist richtig, die Möglichkeiten zu schaffen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie in den Weiterbildungen und Fortbildungen zu schulen. Nur: Das ist ein Thema, das flächendeckend vorkommen kann, mit dem die allermeisten Lehrkräfte irgendwann in Berührung kommen werden. Deswegen, glaube ich, wäre es aus unserer Perspektive sinnvoll, eine entsprechende Ausbildung verpflichtend zu machen. Deswegen noch einmal die Nachfrage, warum das nicht vorgesehen ist.

Abg. **Karin Hartmann**: Vielen Dank, Frau Kula. – Ich hätte auch noch einmal eine Frage, weil ich gerade im Grundschulbereich mit dem konkreten Fall konfrontiert war, dass ein Junge diesbezüglich wirklich nicht in den Griff zu kriegen war. Wie ist das mit mehr oder weniger pädagogischen Zwangsmaßnahmen bei nicht strafmündigen Jugendlichen? Denn das war ein Fall, wo die Schulleitung an mich herangetreten war, weil sie nicht wusste, wie sie mit einem 10-Jährigen umgehen können, der wiederholt sexualisierte Gewalt ausgeübt hatte. Welche Möglichkeiten gibt es, mit Tätern umzugehen und diese so früh wie möglich so zu sozialisieren, dass es nicht zu einer Spirale kommt und nicht eskaliert?

MR **Dr. Stephan Jeck**: Natürlich ist das bei 10-Jährigen eine ganz besonders schwierige Situation. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das pauschal beantworten kann, sondern das kann meines Erachtens immer nur im Einzelfall beantwortet werden. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine Zeit, als ich Schulpsychologe in Kassel war und wir in der Grundschule tatsächlich eine solche Situation hatten. Wir hatten festgestellt, dass das Kind, das in der Schule übergriffig war, zu Hause mit den Eltern Pornografie konsumierte. Das ist jetzt sehr, sehr lange her. Daran sieht man aber, dass man in diesem Kontext nicht einfach sagen kann: „Wir machen etwas mit dem Jungen, damit es besser wird“, sondern wir müssen in den Beratungskontext.

Da das Kind noch nicht strafmündig ist, ist diese Situation eigentlich nur pädagogisch-psychologisch zu lösen; und es ist zu überlegen: Kann man dafür ein konkretes, eventuell therapeutisches Konzept oder in irgendeiner Form sanktionierendes Konzept erarbeiten. Dafür kann es unterschiedliche Maßnahmen geben. Man kann bestimmte Schülerinnen und Schüler voneinander trennen, damit es nicht wieder passiert. Wie man Täter und Opfer zu einem Ausgleich bringt, müsste im Einzelfall geklärt werden.

Ich würde mich in diesem Fall als Schulleitung, wenn ich so eine schwierige Situation hätte, an die Schulpsychologie wenden, wenn es vor Ort nicht schon jemanden gibt, der als Experte entsprechend handeln kann. Auch würde ich die Schulpsychologie einschalten sowie eine Fachberatungsstelle, um mit dieser zu erörtern, wie wir gerade mit den Opfern umgehen, die es gibt, wenn es sich um einen sexuellen Übergriff handelt und nicht um irgendwelche Gewaltspiele oder sonstige Dinge. Das wäre in diesem Einzelfall das, was ich aus meiner Erfahrung tun würde. Ich glaube, man kann in diesem Fall keine pauschale Lösung anbieten. Das ist das eine.

Das andere ist die Nachfrage zur Handreichung von Herrn Promny. Wir haben bereits in der Handreichung die Aufklärung der Kinder über Recht und Unrecht enthalten. Ich nehme das jetzt aber gern noch einmal mit. Wir sind gerade dabei, zu überlegen, wie stark die Prävention an bestimmten Stellen weiter ausgeführt wird vor dem Hintergrund, dass das Schutzkonzept in der nächsten Handreichung noch dominanter sein wird. Ich nehme diese Anregung gern mit und wir prüfen, ob man da noch weitergehen kann, auch bezogen auf Informationen für Schülerinnen und Schüler.

Denn Sie dürfen eines nicht vergessen: Die Handreichung ist ursprünglich, 2010, als Reaktion auf die Odenwaldschule entstanden. Die ersten Fallkonstellationen, die wir in der Handreichung hatten, waren die Übergriffe von Lehrkräften auf Schülerinnen und Schüler. Wir haben das jetzt um weitere Fallkonstellationen erweitert, beispielsweise um die Übergriffe zwischen Schülerinnen und Schülern. Das haben die Erfahrungen, die wir haben, bestätigt, zum Beispiel aufgrund der Daten der SPEAK!-Studie, dass Gewalt unter Jugendlichen in diesem Alterskontext eine besondere Bedeutung hat. Von daher werden wir das prüfen und überlegen, ob wir eine weitere Fallkonstellation aufnehmen.

Es ist in der Redaktionsgruppe zum Beispiel angesprochen worden, das kann ich hier schon berichten, dass es so etwas zum Beispiel im Rahmen von Berufspraktika geben könnte. Wir werden überlegen, dies gegebenenfalls aufzunehmen. Natürlich soll das Ganze insgesamt handhabbar bleiben; wir müssen schauen, dass es von der Konzeption her keine zu umfangreiche Handreichung wird.

Das ist der Grundgedanke, den wir im Moment haben. Was die von Herrn May angesprochene grundsätzliche Qualifizierung betrifft: Das haben wir heute noch nicht angesprochen, aber auch da sind wir dran. Wir wollen einen Grundkurs – das sage ich in Anführungszeichen – zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung machen. Das geht über unser Thema heute hinaus. Das wollen wir als Onlinekurs machen; und das wollen wir allen Lehrkräften und LiVs zur Verfügung stellen. Das ist das Ziel; da sind wir jetzt dran, auch in enger Kooperation mit Fachhochschulen, damit wir das auf gute Füße stellen, weil die Kindeswohlgefährdung darüber noch hinausgeht. Das sind noch ganz andere Fälle. Das ist etwas, wo wir auch mit Hochdruck dran sind. Das soll dann möglichst alle erreichen, damit sie sich auf einem Feld weiterqualifizieren können, das über die reine sexualisierte Gewalt hinausgeht.

Zum Abschluss ein weiterer Hinweis: Die Formulierung im Schulgesetz ist extra so gewählt, dass sich das Schutzkonzept nicht nur auf sexualisierte Gewalt bezieht, sondern auch andere Gewaltphänomene einschließt. Auch das wollen wir unterstützen. Wir wollen es nicht nur auf sexuellen Missbrauch beziehen, sondern auch auf andere Gewaltphänomene – denken Sie an Mobbing, denken Sie an körperliche Übergriffe im schulischen Kontext –, die ebenfalls Teil dieses Schutzkonzepts sein können. Unser Ziel wird es sein, den Schulen zu helfen, alles so aufzunehmen, dass es für sie gut handhabbar wird. Der Grundstock des ganzen Schutzkonzepts ist aber das UBSKM-Modell, an dem wir uns orientieren. Das lässt sich meines Erachtens gut anpassen.

Abg. **Moritz Promny**: Auch nur ganz kurz. Herr Dr. Jeck, besten Dank, dass Sie da so konstruktiv mit der Fragestellung umgegangen sind. Ich hätte noch eine Frage: Das HKM hatte ja vor den Ferien berichtet, dass eine neu eingerichtete Beratungsstelle „Jugend und Medien“ bisher, im Zeitraum September bis Dezember 2022, etwa 80 Anrufe erhalten habe. Gibt es Überlegungen oder Schritte, die man gehen möchte, um das Angebot in der Fläche noch bekannter zu machen? Ist da schon irgendetwas angedacht oder sind Sie da noch im Arbeitsprozess?

Abg. **Elisabeth Kula**: Ich hätte noch eine Bitte, die ich Ihnen für die Überarbeitung der Handreichung mitgeben möchte, weil dem in der Beantwortung des Berichtsantrags ein bisschen ausgewichen wurde, es mir aber wichtig ist. Ich glaube, es gibt eine besondere Vulnerabilität und Herausforderung im Umgang mit sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Weil es im Berichtsantrag ein bisschen ausweichend formuliert war, würde ich gern die Bitte formulieren, dass diese besonderen Herausforderungen auch in der Handreichung Berücksichtigung finden.

Minister Prof. **Dr. R. Alexander Lorz**: Diesen Punkt bestreiten wir nicht. Deswegen haben wir beispielsweise die SPEAK!-Studie in einem Teilbereich explizit auf die Förderschule ausgerichtet. Das ist genau das Bild, das Sie zeichnen, Frau Kula: Natürlich haben auch wir festgestellt, dass mit bestimmten Beeinträchtigungen die Vulnerabilität steigt. Das ist ganz klar. Deswegen sind wir uns einig, dass wir dieses Anliegen entsprechend berücksichtigen müssen.

Was die Frage von Herrn Promny angeht, will ich nur darauf aufmerksam machen: Erstens wollen wir die Beratungsstellen weiterhin bekannt machen, aber das Thema „Jugend und Medien“ ist weiter gefasst. Das betrifft nicht nur Cybergrooming, denn das ist ein viel umfassenderes Thema.

MR **Dr. Stephan Jeck**: Ich kann dazu ganz kurz etwas sagen. Zum einen ist es natürlich klar, Frau Kula: Behinderte Kinder und Jugendliche sind genauso Teil des gesamten Konzepts wie alle anderen Schülerinnen und Schüler. Die Schutzkonzepte müssen auch an der Förderschule entwickelt werden. Wir haben, wie es der Minister sagte, die SPEAK!-Studie auch an den Förderschulen durchgeführt. Wir werden, das haben wir in der Redaktion besprochen, dieses Thema aufgreifen, weil es eine besondere Klientel ist. Wie wir darauf reagieren können, kann ich Ihnen jetzt noch nicht genau sagen, aber wir wollen es auf jeden Fall aufgreifen und verdeutlichen: Die Förderschulen müssen genauso unterstützt werden wie alle anderen Schulen. Das ist völlig klar. Behinderte Kinder und Jugendliche gibt es aber in allen Schulformen. Daher ist das etwas, das wir unter diesem Aspekt berücksichtigen müssen.

Was die Beratungsstelle „Jugend und Medien“ betrifft: Tatsächlich sind wir immer wieder dabei, zu überlegen, wie wir diese noch bekannter machen können. Wir überlegen auf unterschiedlichen Ebenen, diese Beratungsstelle ins Gespräch zu bringen. Es gibt noch sehr viele andere Angebote wie den Jugendmedienschutz; das dürfen Sie nicht vergessen. Nehmen Sie die Stadt Frankfurt,

die regelmäßig ein sehr umfangreiches Angebot vorhält. Es gibt ganz viele Angebote, aber wir wollen natürlich unsere Angebote gut in die Schulen bringen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Jeck. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Mein Dank noch einmal für die interessanten und ausführlichen Beantwortungen aller Fragen. Damit sind wir am Ende der öffentlichen Beratung.

Beschluss:

KPA 20/58 – 01.02.2023

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kulturpolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Kulturpolitische Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)